

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 24.01.2022 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-357 LK ROW erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2022 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26. Januar 2022 bis 03. Februar 2022 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), im Amt für Finanzen, Zimmer 237, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 24. Januar 2022
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	349.807.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	349.807.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	750.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	750.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.567.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.339.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.251.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	60.479.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	374.819.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	394.819.100 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.321.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.321.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.238.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.287.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.623.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.238.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.910.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 177.603.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 21. Dezember 2021

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Prietz
(Landrat)